Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Aufstellungsbeschlusses und der Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Energieerzeugung und -speicherung Riedbach“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Zustimmung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildpoldsried hat in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Bauleitplanung zum „Sondergebiet Energieerzeugung und -speicherung Riedbach“ am 15.07.2026 beschlossen. In ebenfalls öffentlicher Sitzung am 11.11.2026 wurde dem Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Satzung, Begründung und Planzeichnung, mit dem Vorentwurf der Planzeichnung der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt.
Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 174 und 188, Gemarkung Wildpoldsried. Es liegt im nördlichen Ortsteil von Wildpoldsried im Tal des Riedbachs, nördlich der Gebäude der Hausnummern 24-30 „Badenberg“ und südlich der Hausnummern „Am Riedbach“ 13 und 15.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 11.11.2026. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

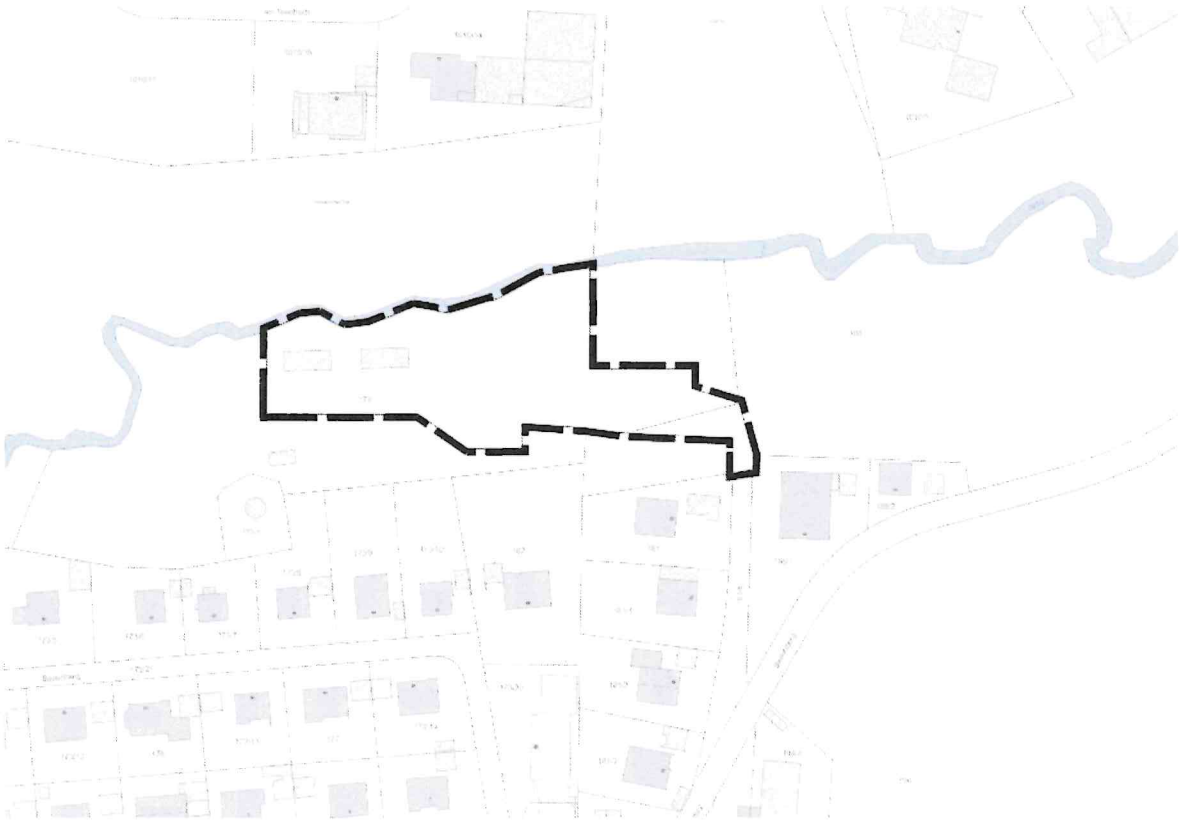


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches der Bauleitplanung „Sondergebiet Energieerzeugung und -speicherung Riedbach“, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit erhält in der Zeit vom:

Donnerstag, den 19.11.2026, bis einschließlich Montag, den 21.12.2026.

durch Veröffentlichung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Die Unterlagen zu Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplanes stehen im vorgenannten Zeitraum im Internetportal der Gemeinde (unter https://www.wildpoldsried.de/aktuelles-termine.html) zur Verfügung. Im Rathaus der Gemeinde Wildpoldsried (Kemptener Straße 2, 87499 Wildpoldsried) besteht während der üblichen Amtsstunden Gelegenheit zur öffentlichen Einsichtnahme für Jedermann. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch (info@wildpoldsried.de) oder auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannte Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, und dass beim Flächennutzungsplan eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemeinde Wildpoldsried, den 18. Nov. 2026

Günter Mögele

Günter Mögele, Erster Bürgermeister

Gemeinde Wildpoldsried

Bekannt gemacht am: 18.11.2026

Ende der Bekanntmachung am: